

Die Beratende Versammlung des Europarates (heute: Parlamentarische Versammlung) verabschiedete deshalb 1971 die Resolution 472, in der sie dem Europarat die Durchführung der 1. Europäischen Konferenz der Grenzregionen für 1972 in Straßburg empfahl. Ziel der Konferenz war es vor allem, dem Ministerkomitee des Europarates (Außenminister aller Mitgliedstaaten) durch wissenschaftliche Studien und Fallbeispiele zu zeigen, welche Arten von grenzüberschreitender Kooperation es bereits an europäischen Grenzen gibt, welche Dimensionen diese Zusammenarbeit bereits erreicht hat und welche Schwierigkeiten der Kooperation an den verschiedenen Grenzen in Europa entgegenstehen. Die Beratende Versammlung des Europarates (Parlamentarier aus allen Mitgliedstaaten) wollten damit den Regierungen der Mitgliedstaaten deutlich die Probleme und die Möglichkeiten zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vor Augen führen und auf deren Notwendigkeit im europäischen Integrationsprozeß hinweisen.

Dieses Ziel wurde mit der ersten Konferenz weitgehend erreicht. Darüber hinaus hatte diese Konferenz jedoch auch noch einen überaus positiven Nebeneffekt, indem sie mit der Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit langsam ein weites Netzwerk von Regionen und Staaten entstehen ließ, die sich mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit immer intensiver beschäftigten. Vor allem an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland konnte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestärkt werden, und es entstanden auf der Grundlage der Empfehlungen der "Ersten Konferenz der Europäischen Raumordnungsminister" 1970 in Bonn an fast allen Grenzen der Bundesrepublik bilaterale Raumordnungskommissionen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Raumplanung. Bereits 1972 wurde dem Europarat die Bildung einer "Clearingstelle für Grenzregionen" empfohlen. Diese Clearingstelle konnte leider bis heute nicht beim Europarat eingerichtet werden.

Die Stärkung und Intensivierung der Zusammenarbeit war dann auch die Plattform für die "2. Konferenz der Europäischen Grenzregionen", die 1975 in Innsbruck stattfand. Sie sollte die Fortschritte in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa aufzeigen, neue Bereiche der grenzüberschreitenden Kooperation, wie etwa die Zusammenarbeit in den Bereichen Umwelt- und Landschaftsschutz, grenzüberschreitende Naturparke, Aspekte der zivilen Verteidigung und Fragen der Grenzarbeiterprobleme, ansprechen und das Ministerkomitee des Europarates erneut und zwingend auf die Dringlichkeit der Verabschiedung einer "Rahmenkonvention zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit" hinweisen. Dies geschah vor allem auf dem Hintergrund der Ersten Europäischen Konferenz der Innenminister in Paris, die auch noch 1975 durchgeführt wurde und das Thema der "Rahmenkonvention ..." auf ihrer Tagungsordnung hatte. Danach hatten die Anfangsbemühungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (früher: "Beratende Versammlung") Erfolg. Nach weiteren fünf Jahren harten Ringens mit dem Ministerrat des Europarates konnte sie ihre Vorstellungen weitgehend durchsetzen. Die "Rahmenkonvention zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften in Europa" wurde 1980 in Madrid von vielen Mitgliedstaaten (nicht allen) unterzeichnet und konnte in Kraft treten.

Auch die "3. Konferenz Europäischer Grenzregionen" des Europarates 1984 in Borken, Bundesrepublik Deutschland, beleuchtete die Fortschritte in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zeigte vielfältige Probleme der "Europäischen Bürger in Grenzgebieten" auf, hob die Umweltprobleme und die Grenzgängerprobleme in den Grenzregionen besonders hervor und faßte die Vorschläge zur Bewältigung der anstehenden Fragen

Europäische Konferenzen der Grenzregionen 1972 bis 1991

Im Jahre 1991 wird der Europarat die "5. Europäische Konferenz der Grenzregionen" auf Einladung des Nordischen Rates in Finnland durchführen. Die Idee zur Einberufung "Europäischer Konferenzen für Grenzregionen" hat ihre Wurzeln vor allem:

- in den Problemen der Grenzregionen in allen Teilen Europas nach dem Zweiten Weltkrieg, mit all den unterschiedlichen Typen von Grenzen – offenen Grenzen und geschlossenen Grenzen;
- in den Bemühungen des Europarates zur Bewältigung dieser Probleme seit Mitte der 60er Jahre, vor allem im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zur Verabschiedung der "Rahmenkonvention zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften in Europa" und
- in den Forderungen der "Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)" zur Intensivierung der Zusammenarbeit an allen europäischen Grenzen.

in den Grenzregionen in einer umfassenden Schlußresolution zusammen, die allen Regierungen und Mitgliedstaaten des Europarates zugänglich gemacht wurde. Besondere Bedeutung erhielt auf dieser Konferenz die Frage der kulturellen Dimension in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Wegen ihres Inhalts und praktischen Anschauungsunterrichts über grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region wurde diese dritte Konferenz zu einem Meilenstein europäischer grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Die "4. Konferenz Europäischer Grenzregionen" 1987 in Saragossa/Spanien war vor allem auf die Darlegung weiterer Fortschritte in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit angelegt. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei den Wirkungen der "Rahmenkonvention ..." zugemessen. In vielen regionalen Berichten über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurden Überlegungen angestellt, wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Jahre 2000 aussehen könnte. In der Schlußresolution wird u.a. erneut, wie bereits in den Jahren 1972 und 1975, die Gründung eines "Europäischen Zentrums für Grenzregionen" gefordert. Diese Forderung wurde auch durch die Resolution Nr. 190 der Ständigen Konferenz der lokalen und regionalen Behörden Europas nachdrücklich unterstützt. Von seiten des Europarates ist jedoch bisher in dieser Richtung wenig geschehen und der Erfolg ausgeblieben. Im Gegenteil: Die beachtlichen Ansätze zum Ausbau eines Dokumentationszentrums für Grenzregionen beim Europarat fielen in den letzten Jahren dem Sparwillen des Sekretariats zum Opfer. Auf dem Hintergrund der vielfältigen negativen Erfahrungen mit den Möglichkeiten zur Durchsetzung der "Rahmenkonvention ..." und mit der Einrichtung des "Europäischen Zentrums für Grenzregionen" sowie den trotzdem positiven Entwicklungen mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den osteuropäischen Ländern und im Zusammenhang mit dem Programm zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der EG-Kommission "INTERREG" soll nun vom 19. bis 21. Juni 1991 die "5. Konferenz Europäischer Grenzregionen" am Polärzirkel in Rovaniemi/Finnland stattfinden. Im Mittelpunkt dieser Konferenz werden das INTERREG-Programm der EG und die Probleme der Zusammenarbeit an den Außengrenzen der EG, insbesondere zu den zentralen und osteuropäischen Ländern, stehen. Fallstudien über die Regionen in den Nachbarländern des Ostseeraums, des Donau- und des Adriaums sollen diese Untersuchungen untermauern. Besondere Aufmerksamkeit wird hierbei den Umweltproblemen und den Beschäftigungsproblemen in den Grenzgebieten gewidmet werden. Auf dem Hintergrund des INTERREG-Programms der EG zur Stärkung der Grenzgebiete im europäischen Binnenmarkt, der Grenzöffnungen nach Osten und der neuen europäischen Politik wird die 5. Konferenz Europäischer Grenzregionen eine völlig neue Dimension und überragende Bedeutung für die europäische Integration erhalten.

*Dr. Viktor Freiherr von Malchus
Direktor des Instituts für Landes- und
Stadtentwicklungsplanung des
Landes Nordrhein-Westfalen (ILS)
Postfach 10 17 64
Königswall 38-40
4600 Dortmund 1*